

Bürgermeisteramt  
Bad Friedrichshall  
Rathausplatz 1  
74177 Bad Friedrichshall

02.05.2018

## **Bebauungsplan 25/8 „Obere Fundel“, Kochendorf**

*Unterlagen auf den Internetseiten der Stadt Bad Friedrichshall*

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zum Bebauungsplanentwurf „Obere Fundel“, Kochendorf, geben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Stellungnahme ab:

1. Das geplante Baugebiet mit einer Gesamtfläche von 25 ha, davon allein 16 ha für das Sondergebiet, ist wegen des enormen Flächenverbrauchs aus unserer Sicht unzumutbar. Im bereits hochbelasteten Neckarraum sind die Grenzen des Wachstums erreicht. Anstatt der Neuausweisung riesiger Baugebiete, sobald ein Investor einen Wunsch äußert, braucht die Region eine Diskussion darüber, wie qualitatives Wachstum ohne weiteren Flächenverbrauch möglich ist.
2. Das geplante Gewerbegebiet wird dazu führen, dass die Siedlungsgebiete von Necarsulm und Bad Friedrichshall, die schon zwischen B 27 und Neckar schon durch ein schmales Band an Gewerbe- und Industrieflächen verbunden sind, noch weiter aufeinander zu rücken. Die schmale Rest-Grünzäsur, die sich heute im Bereich der Einmündung der Bergrat-Bilfinger-Straße in die K 2000 befindet, würde dadurch auch nach Osten von der freien Landschaft abgeriegelt. Als Ergebnis entsteht ein durchgehender Siedlungsbrei von Heilbronn-Horkheim bis Bad Friedrichshall-Jagstfeld.

3. Obwohl der Grünordnungsplan auf den landesweiten Biotopverbundplan eingeht (S. 7) und in einer Karte darstellt, dass Kernflächen, Kernräume und Suchräume des landesweiten Biotopverbundplans von dem Bebauungsplan betroffen sind, fehlt in der Begründung zum Bebauungsplan die Auseinandersetzung mit dieser Planung. Unter Ziffer 4 der Begründung *Übergeordnete Planungen* wird der Biotopverbundplan nicht genannt. Nach § 22(1) NatSchG haben alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen, nach § 22(3) ist der Biotopverbund in den Flächennutzungsplänen zu sichern, soweit erforderlich und geeignet. Da der Flächennutzungsplan älter ist als diese Regelung, muss er bei der Aufstellung des Bebauungsplans überarbeitet werden.
4. Fachbeitrag Artenschutz und Grünordnungsplan stellen den aktuellen Bestand zutreffend dar. Insbesondere der Gehölzstreifen im Westen und die Obstwiesen im Osten des Plangebiets mit „vielen alten, mächtigen Exemplaren“, mehreren Höhlenbäumen und „mehreren großen, schön gewachsenen Walnuss- und Kirschbäumen“, einem „mächtigen Birnbaum“, der das südliche Ende der Baumreihe markiert, und zwei weiteren „prägenden Birnbäumen“ (Fachbeitrag Artenschutz, S. 4 und Grünordnungsplan, S. 8) werden zutreffend beschrieben. Trotzdem steht in der Begründung zum Bebauungsplan unter 3.2 *Bestandssituation* lediglich „das Plangebiet wird derzeit überwiegend als Ackerland genutzt“. Lediglich bei der südlich an das Plangebiet angrenzenden Fläche werden Streuobstbestände erwähnt. Diese Darstellung wird der Bestandssituation nicht gerecht.
5. Während die Kartierung der Vogel- und Fledermausvorkommen einen fachkundigen und sorgfältigen Eindruck macht, ist die Bewertung der Folgen des Vorhabens unbefriedigend. Sowohl bei betroffenen Vogelarten wie der Feldlerche als auch bei Fledermäusen wird darauf verwiesen, dass sie in angrenzende Lebensräume

ausweichen können. Wenn diese Flächen für die jeweiligen Arten geeignet sind, sind sie in der Regel schon besetzt. Die Beseitigung von Lebensräumen durch Überbauung kann dadurch nicht vermieden oder kompensiert werden.

6. Der Fachbeitrag Artenschutz erfasst die nach deutschem und europäischem Recht streng geschützten Arten. Er erfasst nicht die – teilweise dem Jagdrecht unterliegenden – Säugetierarten. Das Plangebiet wird regelmäßig von Rehen, Hasen und Füchsen als Nahrungsbiotop genutzt. In Bezug auf § 44 BNatSchG ist das nicht relevant, in Bezug auf den Eingriff in das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope schon. Das ist im Umweltbericht zu berücksichtigen.
7. Wir gehen davon aus, dass die überplante Fläche für die Kaltluftentstehung und damit für das örtliche Kleinklima in den angrenzenden Siedlungsbereichen von Bedeutung ist. Das ist im Umweltbericht zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer